

Medienmitteilung
Bern, 4. Januar 2024

Spitalverbände fechten Zulassungsverordnung des Berner Regierungsrates an Aufschiebende Wirkung

Unbestritten fehlen im Kanton Bern wie auch schweizweit im ambulanten Sektor und in den Spitälern viele Ärztinnen und Ärzte. Trotzdem hat der Regierungsrat des Kantons Bern die Zulassungsverordnung per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Der Spitalverband der öffentlichen Spitäler diespitäler.be und der Verband Privatspitäler des Kantons Bern (VPSB) haben die Verordnung beim bernischen Verwaltungsgericht und beim Bundesgericht angefochten. Sie verhindern damit die nachhaltige Beeinträchtigung und eine weitere Verschärfung der Gesundheitsversorgung im Kanton Bern.

Die beiden Spitalverbände diespitäler.be und VPSB sind in tiefer Sorge um die künftige Qualität der medizinischen Versorgung im Kanton Bern. Statt den Berufsstand der Ärztin und des Arztes attraktiver zu gestalten, überreguliert der Regierungsrat diesen Beruf zusätzlich mit der Zulassungsverordnung. Die öffentlichen und privaten Spitäler des Kantons Bern sehen dadurch ihre künftige Leistungsfähigkeit gefährdet, da sie nicht mehr genügendes ärztliches Personal rekrutieren können. Darunter leiden die Patientinnen und Patienten, die bereits heute angespannte Versorgungssituation wird zusätzlich verschärft.

Durch das Anfechten der Höchstzahlen gemäss Verordnung beim bernischen Verwaltungsgericht sind diese mit Einreichung der Beschwerde nicht mehr anwendbar wegen aufschiebender Wirkung der Beschwerde. Damit verschaffen sich die beiden Verbände Zeit. Sie fordern von der Politik die gemeinsame Erarbeitung einer für die Spitäler überzeugende und für die Ärzteschaft attraktive Zulassungssteuerung. Es muss verhindert werden, dass junge, kompetente Menschen durch die Überregulierung des ärztlichen Berufsstandes entmutigt werden, Medizin zu studieren. Dies im Interesse einer hochstehenden Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung im Kanton Bern und in der Schweiz.

Zahlenbasis für Kanton Bern willkürlich erhoben

Aus Sicht der beiden Verbände sind die Arztzahlen der angefochtenen Zulassungsverordnung (sogenannte Vollzeitäquivalente VZÄ) willkürlich erhoben. Sie basieren auf einem schweizerischen Durchschnitt sowie einer willkürlichen Auswahl der zahlenmässig betroffenen Fachgebiete. Dies obwohl sowohl das Bundesamt für Statistik, die Obsan als auch das Eidgenössische Departement des Innern EDI davor warnten, die erhobenen Arztzahlen unbesehen als Höchstzahlen zu verwenden, stützt sich der Regierungsrat des Kantons Bern unkritisch auf diese Zahlen ab. Ein Standort mit einem Universitätsspital wie Bern lässt sich nicht nach Massgabe des schweizerischen Durchschnitts regulieren - ein Durchschnitt, der unter Einbezug von nicht mit dem Kanton Bern vergleichbaren Kantonen wie Jura, Nidwalden, Uri u.a. zustande kommt.

Die beiden Verbände wehren sich dagegen, dass der Kanton Bern – als Kanton mit einem wichtigen medizinischen Universitätscluster in der Stadt Bern – die Zahl der zugelassenen Ärztinnen und Ärzte nach der Ärztedichte in Gebieten ohne Zentrumsfunktion richten will. Die Berner Spitäler sind attraktiv für Patientinnen und Patienten aus der ganzen Schweiz, weshalb im Kanton Bern auch mehr Ärztinnen und

Ärzte arbeiten als im schweizerischen Durchschnitt, darunter sind Kantone, welche nicht vergleichbar sind mit dem Kanton Bern.

Zulassungsverordnung behindert ambulant vor stationär

Die Spitäler richten sich darauf aus, ambulant vor stationär strategisch umzusetzen. Diese Entwicklung wird forciert, denn sie führt langfristig auch zu mehr Kosteneffizienz. Ambulant vor stationär nun mit einer falschen ambulanten Zulassungssteuerung zu behindern, ist doppelt schädlich und untergräbt die langfristigen Ziele der nationalen Gesundheitspolitik.

Rückfragen:

Frau Fürsprecherin Manuela Gebert, Geschäftsführerin des VPSB und von diespitäler.be,
Mobile 079 688 72 55

Der VPSB

Dem Verband der Privatspitäler des Kantons Bern VPSB gehören 10 Akutspitäler/-kliniken, 3 private Psychiatrische Kliniken sowie 3 Reha-Kliniken an. Alle Institutionen sind als Listenspitäler in der Spitalplanung des Kantons Bern fest verankert und leisten seit jeher einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung im Kanton Bern. Die Berner Privatspitäler sind zugänglich für die ganze Bevölkerung, unabhängig des Versicherungsstatus der Patientinnen und Patienten. 2022 wurden insgesamt 1'368 Betten betrieben und neun 24/7-Notfallstationen. Die Berner Privatspitäler beschäftigen rund 6'000 Mitarbeitende. Ihr Basistarif ist in der Regel tiefer als in öffentlichen Spitälern, sie finanzieren ihre Infrastruktur mehrheitlich ohne Hilfe der öffentlichen Hand.

diespitäler.be

- Der Verband diespitäler.be vertritt die Interessen der Mitglieder in gesundheitspolitischen Dossiers, in Tarifverhandlungen, in den Verhandlungen über den Gesamtarbeitsvertrag (GAV), in den Lohnverhandlungen, im Rettungswesen und in vielen weiteren Themen
- Wir treten ein für eine starke akutsomatische, psychiatrische und rehabilitative Gesundheitsversorgung im Kanton Bern und schaffen Mehrwerte für die Bevölkerung und Mitglieder
- Das Netzwerk der Berner Spitäler setzt sich aus 12 Mitgliedern zusammen:
 - Berner Klinik Montana
 - Berner Reha Zentrum
 - Insel-Gruppe
 - Psychiatriezentrum Münsingen
 - Rehaklinik Tschugg
 - Réseau de l'Arc
 - Spital Emmental
 - Spitäler fmi AG
 - Spital Region Oberaargau
 - Spital STS AG
 - Spitalzentrum Biel
 - Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD)

Geschäftsstelle VPSB:

c/o Gebert Rechtsanwälte AG
Spitalackerstrasse 74, 3013 Bern
Tel. 031 336 16 15, info@privatspital.ch
privatspital.ch

Geschäftsstelle diespitäler.be:

c/o Gebert Rechtsanwälte AG
Spitalackerstrasse 74, 3013 Bern
Tel. 031 336 16 19, info@diespitaeler-be.ch
diespitaeler-be.ch